BÜRGERSCHAFT
DER FREIEN UND HANSESTADT HAMBURG
23. Wahlperiode

Drucksache 23/1795
21.10.25

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Andreas Grutzeck und Stefanie Blaschka (CDU) vom 13.10.25

und Antwort des Senats

Betr.: Ehrenamt fördern – setzt der Senat die Engagementstrategie eigentlich noch planmäßig um? (II)

Einleitung für die Fragen:

Drs. 23/1574 gibt Anlass zu Nachfragen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Der Senat beantwortet die Fragen teilweise auf Grundlage von Auskünften der Dienstleister d-NRW AöR und doin‘ good gGmbH wie folgt.

Frage 1: *Die monatlichen Kosten für die Nutzung der Flächen im betahaus Hamburg betragen 6.000 Euro zuzüglich Mehrwertsteuer. Wie hoch wird die Miete im Neuen Amt Altona eG nach jetzigem Stand?*

Antwort zu Frage 1:

Die monatliche Nutzungsgebühr im Neuen Amt Altona beträgt 16.000 Euro. Mehrwertsteuer wird nicht fällig. Der Neubau der Neues Amt Altona eingetragene Genossenschaft ist ein Coworking-Bürogebäude, dessen Nutzung pro Coworking-Arbeitsplatz und nicht nach Flächen erfolgt. Die vollständige Nutzung einer Standard-Büro-Etage des Neubaus entspricht der Nutzung von 50 Büro-Arbeitsplätzen.

Im Übrigen siehe Drs. 22/11540.

Frage 2: *Welche Räumlichkeiten mit welcher Gesamtgröße darf das Haus des Engagements aktuell für die monatliche Miete nutzen?*

Antwort zu Frage 2:

Die Informationen sind im Transparenzportal im Kooperationsvertrag für das Haus des Engagements veröffentlicht, siehe https://suche.transparenz.hamburg.de/dataset/kooperationsvertrag-betahaus-hamburg-sozialbehoerde-haus-des-engagements.

Im Übrigen siehe Drs. 22/11540.

Frage 3: *Welche Räumlichkeiten mit welcher Gesamtgröße darf das Haus des Engagements künftig im Neuen Amt Altona für die monatliche Miete nutzen?*

Antwort zu Frage 3:

Die Nutz- und Verkehrsflächen des für das Haus des Engagements vorgesehenen Bereichs im Neuen Amt Altona befinden sich im zweiten Obergeschoss und umfassen rund 228 Quadratmeter. Dazu gehören fünf abschließbare Büros mit jeweils vier Coworking-Arbeitsplätzen, eine Coworking-Fläche mit 16 Coworking-Arbeitsplätzen, ein Workshopraum, ein Konferenzraum für zehn Personen, ein Besprechungsraum für sechs Personen, eine Besprechungskabine für vier Personen, eine Etagenküche sowie zwei Telefonkabinen.

Im Gegensatz zu der auf ein Stundenkontingent limitierten Konferenzraum-Nutzung am aktuellen Standort, stehen im zukünftigen Neuen Amt Altona die vorgesehenen Workshop-, Besprechungs- und Konferenzräume dem Haus des Engagements zur exklusiven Nutzung zur Verfügung.

Frage 4: *Der Senat beabsichtigt, die weiteren Mittel aus der Drs. 22/17218 für die Mietkosten im zukünftigen Standort Neues Amt Altona einzusetzen. Sind die Mittel in jeweils welcher Höhe allerdings nicht nur für die Jahre 2025 und 2026 vorgesehen?*

Frage 5: *Wenn im Oktober 2025 erst Richtfest des Neuen Amts Altona war, zu wann wird dann mit einem Einzug in die neuen Räumlichkeiten gerechnet?*

Frage 6: *Inwiefern muss die Nutzung der Mittel für das Jahr 2025 und 2026 für eine Nutzung darüber hinaus beantragt werden und ist das bereits erfolgt?*

Antwort zu Fragen 4, 5 und 6:

Mit der Drs. 22/17218 wurden in den Jahren 2025 und 2026 Ermächtigungen in Höhe von jeweils 167.000 Euro durch die Bürgerschaft bereitgestellt, um den Betrieb des Haus des Engagements bedarfsgerecht zu finanzieren und zentrale Vorhaben der Hamburger Engagementstrategie umzusetzen. Aktuell rechnet die eingetragene Genossenschaft mit einem voraussichtlichen Einzug im Mai 2026. Entsprechend könnten die oben genannten Ermächtigungen im Haushaltsjahr 2026 für die Mietkosten verwendet werden.

Die zusätzlichen Ermächtigungen aus der Drs. 22/17218 stehen in den Haushaltsjahren 2025 und 2026 zur Verfügung. Eine Nutzung darüber hinaus ist nicht möglich. Bedarfe für die Haushaltsjahre 2027 und 2028 sind im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2027/2028 zu berücksichtigen.

Frage 7: *Wie viele Hamburger Engagement-Karten wurden bisher seit Einführung beantragt?*

Frage 8: *Wie viele Kooperationspartner unterstützen aktuell die Engagement-Karte?*

Frage 9: *Wie viele Kooperationspartner haben wann aus welchen Gründen ihre Unterstützung wieder eingestellt?*

Frage 10: *Wie viele aktive Nutzer haben die Engagement-Karte beziehungsweise die App derzeit, und welche Funktionen werden am häufigsten genutzt?*

Frage 11: *Wie wird die Engagement-Karte derzeit beworben, insbesondere gegenüber jüngeren Zielgruppen oder Menschen mit Migrationshintergrund?*

Antwort zu Fragen 7 bis 11:

Seit Einführung der Hamburger Engagement-Karte wurden nach Auskunft des zuständigen Dienstleisters rund 10.300 Anträge gestellt. Aktuell bestehen 125 aktive Bonuspartnerschaften. Die Karte entwickelt sich weiterhin sehr erfolgreich und verzeichnet eine konstant hohe Zahl engagierter Partnerinnen und Partner.

Bislang wurden lediglich vier Kooperationen beendet: Das Schanzenkino beteiligte sich im ersten Jahr und entschied sich aufgrund des Organisationsbedarfs und der Einlasskontrollen nicht weiter teilzunehmen. Drei Coaching-Angebote wurden nach einvernehmlicher Abstimmung eingestellt, da die Anbietenden keine dauerhaften Leistungen bereitstellen wollten. Zum Ende des 3. Quartals 2025 waren in Hamburg rund 7.800 Engagement-Karten im Umlauf. Die ergänzende Ehrenamtskarten-App wird von Karteninhaberinnen und -inhabern freiwillig genutzt. Nach Angaben der zuständigen

Dienstleister werden jedoch keine statistischen Nutzungsdaten zur App oder zu ihren einzelnen Funktionen erhoben. Die Engagement-Karte wird kontinuierlich über verschiedene Kanäle beworben, darunter die Webseite der für Soziales zuständigen Behörde, Informationsmaterialien und gezielte Social-Media-Aktivitäten. Zuletzt fand im Juni 2025 eine Kampagne statt, die insbesondere jüngere Engagierte ansprach und sowohl die Engagement-Karte als auch die Ehrenamtskarten-App in den Mittelpunkt stellte.

Frage 12: *Eigentlich sollte die Anerkennung von Bildungsveranstaltungen um Tätigkeiten in verschiedenen Bereichen des ehrenamtlichen Engagements als Bildungsveranstaltung erfolgen. Hierzu heißt es, dass die Überlegungen zur Umsetzung des genannten Bürgerschaftlichen Ersuchens noch nicht abgeschlossen seien. Welche Hindernisse ergeben sich bezüglich der Umsetzung, sodass diese bisher nicht erfolgen konnte?*

Frage 13: *In welchem Zeitrahmen plant der Senat die Umsetzung des Bürgerschaftlichen Ersuchens zur Anerkennung von ehrenamtlichen Qualifizierungen als Bildungsveranstaltungen, und welche Zwischenschritte sind bis dahin vorgesehen?*

Antwort zu Fragen 12 und 13:

Die Umsetzung und Beantwortung des Bürgerschaftlichen Ersuchens ist in Arbeit.

Frage 14: *Im Jahr 2024 sollte die Förderung engagementfreundlicher Arbeitsbedingungen vertieft werden, doch es hieß 2024, die Umsetzung sei noch in Planung. Warum gibt es diesbezüglich Verzögerungen?*

Antwort zu Frage 14:

Die Umsetzung der Maßnahmen der Engagementstrategie erfolgt in einer fortlaufenden fachlichen Priorisierung durch die zuständige Behörde. Diese berücksichtigt sowohl die verfügbaren Personal- und Haushaltsressourcen als auch aktuelle gesellschaftspolitische Entwicklungen. In der Folge können die Planungen zu einzelnen Maßnahmen aufgeschoben oder pausiert werden.

Im Übrigen siehe Drs. 22/11018 und 22/11540.